

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

2.2.1878 (No. 28)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Februar.

No. 28.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Januar d. J. gnädigst geruht: den Gewerbeschul-Hauptlehrer Johann Eggenmeyer an der Gewerbeschule in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlicher Leiden, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen; den Gymnasiallehrer Carl Fran von Wengeringhausen, z. Zt. zweiter Lehrer am Gymnasium zu Corbach, zum Professor am Gymnasium in Heidelberg zu ernennen; die auf Professor Dr. Karlowa gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Oftern 1878 bis dahin 1879 zu bestätigen.

Nicht-Amflicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 31. Jan. Die in parlamentarischen Kreisen verlautet, soll der Ministerrath gestern auf Antrag des Finanzministers Camphausen seine bisherigen Absichten dahin geändert haben, daß der Landtag nur noch etwa bis zum 10. Februar neben dem Reichstag verammelt bleibe. Eine Nachsitzung des Landtags würde nicht stattfinden.

† Berlin, 31. Jan. Heute früh starb der Chefpräsident des Obertribunals, ehemaliger Staatsminister v. Ullhen, im 80. Lebensjahre.

† München, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde nach längerer Debatte der gesamte Gesetzentwurf über den Verwaltungsgerechtigshof mit 104 gegen 47 Stimmen angenommen.

† London, 31. Jan. Die Agitation gegen den Rüstungskredit dauert hier wie in zahlreichen andern Städten des Landes in ausgedehntem Maße fort. — In Woolwich wurde gestern eine große Anzahl Torpedos für die Mittelmeer-Flotte verschifft.

† London, 31. Jan. (Unterhaus.) Auf Befragen Chaplin's erklärte Northcote: so weit seine Information reicht, sei der Waffenstillstand noch nicht unterzeichnet. Es sei wahr, daß die Russen südwärts vordringen; das Ziel ihres Vormarsches sei unbekannt. England halte noch vollständig an den Bedingungen der Mai-Note fest.

† New-York, 30. Jan. Die Rebellion gegen die Regierung der Samoa-Inseln endete mit der Gefangennahme der Insurgenten.

† Washington, 30. Jan. Die Budgetkommission des Repräsentantenhauses hat eine neue Tarifbill vorbereitet.

† Washington, 31. Jan. Der von der Finanzkommission vorbereitete Entwurf eines neuen Tariffgesetzes wird morgen dem Kongreß vorgelegt; derselbe enthält folgende Vorschläge: Eine Reduktion von durchschnittlich 20 Proz. auf die bestehenden Zölle für alle taxierten Artikel, mit Ausnahme von Weinen, Branntwein, Cigarren und ähnlichen Verzehrungsgegenständen; für diese sollen die bisherigen Zölle unverändert bleiben; ferner: Abschaffung der zusammengesetzten Zölle (Compound duties), Umwandlung der Zölle ad valorem in spezifizierte Zölle in jedem Falle, wo solche Veränderung dem Export amerikanischer Manufakturwaren zu Gute kommt, während der freie Import der Rohstoffe begünstigt wird. Der Entwurf will ferner den Schutz der amerikanischen Fabrikwaren im Ausland herbeiführen. Dampfmaschinen für den Ackerbau und Material für den Schiffbau sollen Zollfrei sein. Der Entwurf macht Vorschläge, um solchen Ländern gegenüber, die den Import amerikanischer Produkte erschweren, Amerika auf den Fuß der meistbegünstigten Nation zu stellen, und veranschlagt die Zolleinnahmen, vorausgesetzt daß die Kosten der Erhebung der Zölle und gleichartigen Gebühren auf 4 Millionen Dollars reduziert werden, auf 155 Millionen, um 17 Millionen mehr, als das Ergebnis von 1877. — Im Senat stellte Christman das Amendement zu der Bland'schen Silberbill, daß das Gewicht der Silberdollars auf 434 Grain festgesetzt werde (d. i. eine Erhöhung des Gewichts um ca. 5 1/2 Prozent).

† Wien, 31. Jan. Die Intentionen zur Regelung einer Anzahl Punkte der Friedenspräliminarien, welche internationale Fragen tangieren, Konferenzverhandlungen herbeizuführen, gewinnen positiveren Anhalt. Es scheint auch, daß man russischer Seite gegen solche Konferenzen prinzipiell nichts einzuwenden habe.

† St. Petersburg, 31. Jan. Die „Agence russe“ hebt hervor, es laufe jedenfalls dem parlamentarischen Brauche zuwider, wenn der englische Schatzkanzler die Kreditförderung im offenen Parlamente damit motivire, daß er einem fremden Souverän bestimmte — nur auf einem „On dit“ begründete — Absichten unterziehe, wie Northcote dies gethan, als er von der Absicht des russischen Kaisers sprach, einen Fürsten für Bulgarien auszuwählen, einer Absicht, die nie-

mals geäußert worden sei. — Diese Blätter äußern: es hieße dem Kongresse einen eigenthümlichen Charakter geben, wenn andere Mächte, den Intentionen Englands folgend, für den Kongreß sich militärisch stark machen wollten; ein Wald von Bajonetten sei für einen Kongreß nichts Wünschenswerthes. — Der von hier nach auswärts telegraphirte Artikel des „Golos“ spiegelt eine individuelle Ansicht wieder und ist mannigfach auf Mißverständnissen begründet.

† Bukarest, 31. Jan. In der Deputirtenkammer wurde die Regierung über die drückenden Requisitionen und die Unregelmäßigkeit des Eisenbahn-Betriebs interpellirt. Der Ministerpräsident Bratiano äußerte: „Wärdten die Uebelstände, über die Sie klagen, doch die einzigen sein, welche das Land zu ertragen hat.“ Der Minister des Auswärtigen erklärte: „Die Friedenspräliminarien sind vielleicht schon unterzeichnet; wir werden morgen die Bedingungen erfahren. Sehe Gott, daß die vom Lande bisher gebrachten Opfer die einzigen wären, welche das Land in Folge des Krieges auf sich zu nehmen hat!“

† Athen, 31. Jan. In der gestrigen Kammer Sitzung entwickelte Komunduros das Programm seiner Politik, mit der Erklärung, wenn die Kammer dasselbe genehmige, würden die Minister der Finanzen, des Krieges und der Marine wegen der zu ergreifenden außerordentlichen Maßnahmen die erforderlichen Vorlagen machen. Komunduros forderte die Kammer auf, ihre Beratungen heute fortzusetzen, indem er hinzufügte, er würde es als Mißtrauensvotum ansehen und zurücktreten. — 24 Gemeinden in Thessalien, in der Umgebung von Bolo, haben eine provisorische Regierung gebildet.

† Konstantinopel, 31. Jan. Hier vorliegenden Nachrichten zufolge sind russische Truppen in Tschorlu, Burgas und anderen benachbarten Orten erschienen.

Krieg und Friede.

† London, 31. Jan. Wie der „Daily Telegraph“ meldet, kam Hobart Pasha mit der türkischen Flotte und 8000 Mann gestern nach Stambul und wurde mit dessen Verteidigung von der See her betraut. Die Russen erreichten angeblich Feredschil und Debragatsch (Jasowat am Ägäischen Meer und Endpunkt der von dort über Feredschil nach Adrianopel führenden Eisenbahn).

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Wien vom 30. Jan. telegraphirt: Die Aufregung hat hier den höchsten Grad erreicht. Rußland verweigerte im letzten Momente sowohl die Unterzeichnung des eigentlichen Waffenstillstandes als überhaupt der allgemeinen Basis. Die Russen rücken auf der ganzen Linie vor und stehen in Tchereskiöi an der Eisenbahn zwischen Tschorlu und Konstantinopel, von letzterem in gerader Linie nur 85 Kilometer entfernt. Der Telegraph nach Borna ist unterbrochen und man befürchtet, daß bald der Telegraph nach ganz Europa abgebrochen sein wird. Am 28. Abends sind die Russen in Tschorlu, Vile-Burgas und in Rodosso an der See eingetroffen. Mehemed Ali und Mukhtar werfen sich ihnen entgegen. In ihrer Armeer haben sie 24,000 Mann. Auch Saliman ist mit seiner Armee aufgestellt fertig und wird demnächst den Kampf aufnehmen.

Dasselbe Blatt enthält folgendes Telegramm aus Pera vom 30. Jan.: Seit dem 24. d. fehlen alle Nachrichten von den Deputirten; deshalb weiß man auch nicht, ob die Mittheilung der Porte, daß dieselbe den russischen Bedingungen ihre Zustimmung gebe, in ihrem Bestreben ist. Wahrscheinlich ist, noch ehe diese Mittheilung sie erreichte, der Großfürst Nikolaus mit ihnen nach Adrianopel gereist, um dort zu unterhandeln.

Aus Rom vom 31. Jan. Abends meldet man der „Frankf. Ztg.“: „Riforma“, Organ Crispi's, meldet: Die Verhandlungen des Waffenstillstandes sind abgebrochen. Die Russen marschiren auf Konstantinopel.

Zwei weitere Telegramme der „Köln. Ztg.“ aus Wien geben den Inhalt der von Oesterreich an Rußland gerichteten Note und die russische Antwort wie folgt an:

Wien, 30. Jan. Das gestern Ihnen angezeigte nach Petersburg abgegangene Schriftstück des Auswärtigen Amtes trägt durchaus den Charakter eines Ultimatum's. Es lautet in seinem Hauptpunkte: Alle Bestimmungen, welche die europäischen Interessen und welche die österreichischen Sonderinteressen berühren, sind, wenigstens zwischen der Türkei und Rußland vereinbart, für Oesterreich ungiltig; dergleichen alle Bestimmungen eines solchen Separatvertrages zwischen Rußland und der Türkei, wodurch bestehende europäische Verträge aufgehoben werden. Eine Aenderung solcher Verträge steht vielmehr nur den alten Vertragschließenden gemeinschaftlich zu. Umgehende Rückäußerung ist erbeten.

Wien, 31. Jan. Rußland antwortete auf Oesterreichs Note sofort in beruhigender Weise. Fürst Gortschakoff nimmt Andrassy's Standpunkt an und erklärt: die erwähnten Bestimmungen eines russisch-türkischen Friedens bedürfen der europäischen Sanktion. Rußland unterwerfe sich außerdem

von vornherein allen etwaigen Aenderungen der Vertragsmächte, indem es den europäischen Kongreß loyal annehme. Wo letzterer stattfinden soll, ist noch nicht bestimmt; wahrscheinlich in Wien. Der Zusammentritt desselben gilt als nahe bevorstehend.

Unter gleichem Datum telegraphirt man der „Frankf. Z.“ aus Wien: Sämmtliche Journale legen der in Petersburg abgegebenen Erklärung die größte Bedeutung bei. Die „N. Fr. Presse“ meint, der Zeitpunkt, wo ein Eingreifen nützlich konnte, sei verpaßt. In Ungarn herrscht großer Jubel, die kriegerische Strömung ist im Wachsen. Das „Fremdenblatt“ will die Erklärung als Friedensmaßnahme aufgefaßt wissen, welche keine kriegerische Bedeutung habe, wenn Rußland seine Verpflichtungen halte, die nicht der besiegten Türkei, sondern dem unbefiegten Europa gegeben seien. Die Montenegroer rücken auf Trebinje vor, was als Verletzung der österreichischen Interessensphäre betrachtet wird.

Athen, 31. Jan. (Kln. Ztg.) In der gestrigen Sitzung der Kammer entwickelte Komunduros das Programm seiner Politik. Er erklärte, wenn die Kammer dasselbe genehmige, würden der Finanzminister, der Kriegsminister und der Marineminister wegen der zu ergreifenden außerordentlichen Maßnahmen die erforderlichen Vorlagen machen. Komunduros forderte die Kammer auf, ihre Beratungen heute fortzusetzen, und fügte hinzu, er würde, wenn die Kammer nicht in geschlossener Zahl für sein Programm stimme, dies als ein Mißtrauensvotum ansehen und zurücktreten. — 24 Gemeinden in Thessalien, in der Umgebung von Bolo, haben eine provisorische Regierung ernannt.

Paris, 31. Jan. (Kln. Ztg.) Der Temps hat Nachrichten aus Bukarest, wonach Rumänen sich ganz entschieden weigert, das rumänische Despotat an Rußland gegen die Dobrußdja abzutreten. Nachrichten aus Athen vom 30. Jan. berichten von einer neuen Landung von Freiwilligen in Magnesia; die thessalischen Aufständischen bildeten eine provisorische Regierung, deren Präsident Stamullis ist. Der Aufstand macht schwache Fortschritte.

Berlin, 31. Jan. (Kln. Ztg.) Wie der „Vossischen Zeitung“ aus Bukarest telegraphirt wird, haben die Russen ein Vorwort bei Gallipoli führend genommen, ohne in die Stadt einzutreten. Etokelem ist wenige Kilometer von Konstantinopel entfernt. (An sich nicht unmöglich, widerspricht diese Meldung doch allen direkten Nachrichten.)

London, 31. Jan. (Kln. Ztg.) Nach der „Times“ hatte gestern Nachmittag die Regierung bestimmt noch keine Kenntniß von der Unterzeichnung des Waffenstillstandes. Falls die russische Antwort auf die Note Andrassy's nicht klar und präzise ausfalle, werde die ganze österreichische Armee mobilisirt. Die Russen okkupiren Burgas und Rodosso. Es liegt der Verdacht nahe, daß die Russen und Türken im Einvernehmen handeln. Noch mehr türkische Truppen werden in Gallipoli erwartet. Die Russen erreichten schon Debragatsch und Feredschil.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Febr. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 5 vom heutigen enthält:

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Handelsministeriums: das Fahren in Stationsabstanz, hier insbesondere die Eröffnung neuer Bahn-Telegraphen-Stationen betr. 2) Des Ministeriums der Finanzen: a. die Behandlung gewaltsam beschädigter vollwichtiger Reichsmünzen betr.; b. die vierte im Jahr 1877 stattgehabte Gewinnziehung des Lotterieleihens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betr.

Berlin, 31. Jan. Heute Mittag 12 1/2 Uhr begaben sich die kaiserlichen Majestäten und mehrere Mitglieder des königlichen Hofes in das königliche Schloß, um die dort ausgestellten Troussieur Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzessinnen Charlotte und Elisabeth von Preußen in Augenschein zu nehmen. Diese Ausstellung wird morgen für die am königlichen Hofe vorgestellten Personen und abermorgen für ein weiteres Publikum zugänglich sein. Mit der Anfertigung der Troussieur waren fast nur deutsche Industrielle betraut. — Heute Nachmittag ertheilte Sr. Maj. der Kaiser dem neu ernannten französischen Botschafter, Grafen de St. Ballier, die feierliche Antrittsaudienz. Zu derselben wurden der Botschafter und die Mitglieder der Botschaft von dem Zeremonienmeister Baron v. Rosenberg in Hof-Galawagen aus dem Botschaftshotel abgeholt und hielten dann mit dem üblichen Gepränge ihre Auffahrt zum königlichen Palais. Sr. Maj. der Kaiser empfing den vom Vize-Oberzeremonienmeister v. Röber eingeführten Botschafter im Beisein des Staatsministers v. Bismarck als Vertreters des Auswärtigen Amtes, sowie der Hofmarschälle Grafen v. Büdler und v. Perponcher, der Generaladjutanten Grafen v. d. Goltz, des Generals a la suite Grafen v. Lehndorff und des Flügeladjutanten Oberstleutnants v. Lindquist, und nahm aus den Händen desselben das Schreiben des Präsidenten der französischen Republik entgegen, durch welches er als außerordent-

licher und bevollmächtigter Botshafter am hiesigen Hofe beglaubigt wird. Gleich nach der Beendigung dieser Audienz wurde der Graf de St. Vallier auch bei Ihrer Maj. der Kaiserin eingeführt. Höchstwichtig war bei der Vorstellung des neuen Botshafter von den dienstthuenden Kammerherren, sowie von den Palast- und Hofdamen umgeben.

† Berlin, 31. Jan. Das Herrenhaus setzte heute die Beratung des Gesetzentwurfs über den Sitz der Gerichte fort. Bei dem Abschnitt betr. den Ober-Landesgerichts-Bezirk Rassel beschloß das Haus, übereinstimmend mit der Regierungsvorlage, Hanau zum Sitz eines Landgerichts zu bestimmen an Stelle von Fulda. Ferner wurde der Regierungsvorlage entsprechend Völkmar an Stelle von Limburg zum Sitz eines Landgerichts gewählt. Die übrigen Bestimmungen der Vorlage wurden fast ohne Debatte angenommen. Dem Gesetzentwurf über die Rückzahlung des der Societät der Vorker Halbe gewährten Darlehens wurde in der Fassung des Abgeordnetenhauses zugestimmt.

† Berlin, 31. Jan. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in dritter Lesung mit geringfügiger redaktioneller Abänderung den Gesetzentwurf über die Verteilung des Erbschaftssteuer-Gesetzes. Darauf folgte die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Befugnis der Kommissionen für die bishöfliche Vermögensverwaltung zur Anwendung von Zwangsmitteln.

Bei der ersten Lesung sprachen Reichensperger und Miquel im Sinne eines von Brül gestellten Vermittlungsantrages, wogegen der Entwurf, nachdem Windthorst (Meppen) Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern beantragt hatte, beschloß das Haus, die zweite Lesung alsbald im Plenum vorzunehmen. Hierzu brachten nun Brül, Miquel und Kaster einschränkende Anträge ein, die bezwecken, den Weg des Verwaltungsstreit-Verfahrens gegen Maßregeln der bishöflichen Kommissionen zugänglich zu machen. Der Regierungskommissar erklärte sich gegen den Antrag Brül, äußerte aber zu dem Antrag Miquel, namentlich soweit derselbe auf Eröffnung des Verwaltungsstreit-Verfahrens gerichtet ist, sein Einverständnis.

Nach längerer Debatte wurde der Gesetzentwurf mit den Anträgen Miquel-Kaster angenommen; dieselben befehlen: wenn eine Exekutive angeordnet war, um eine dem Beschlusse eines Kollegiums unterliegende Handlung zu erzwingen, so kann jedes mit der Strafe bedrohte Mitglied des Kollegiums solche durch den Nachweis abwenden, daß es für die Vornahme der Handlung gestimmt oder aus einem entschuldigen Grunde an der betreffenden Sitzung des Kollegiums nicht teilgenommen hat. Ferner soll nach jenen vom Hause genehmigten Anträgen Miquel-Kaster gegen von bishöflichen Kommissionen festgesetzte Exekutive die Klage bei dem Obergerichtsgericht in Gemäßheit der Bestimmungen über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zulässig sein.

Schließlich genehmigte das Haus den noch restierenden Teil der Vorlage über die Unterbringung von verwahrlosten Kindern im Wesentlichen nach den Kommissionsanträgen. Nächste Sitzung morgen.

* Weimar, 30. Jan. Die Großherzogin ist gestern von hier nach Konstantinopel abgereist, um ihrer Tochter, der Gemahlin des deutschen Botshaftern Prinzen von Reuß, in den ihr bevorstehenden schweren Stunden nahe zu sein.

Badischer Landtag.

77 Karlsruhe, 1. Febr. 34. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Kiefer.

Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Geh. Rath Nicolai und Ministerialrath Glöckner.

Vizepräsident Kiefer theilt mit, daß Präsident Ramey und Abg. Frenck durch die Kreisversammlung in Mannheim der heutigen Sitzung anzuwohnen verhindert seien, sowie daß der Abg. Schuch sich für heute entschuldigt habe; sodann gedenkt derselbe des kürzlich verstorbenen Professors Jakob Heinrich Ramey, der der Kammer von 1861-64 angehört hat, und bittet die Abgeordneten, sich zum ehrenden Andenken an denselben von den Sigen zu erheben. Das Haus kommt dieser Aufforderung nach.

Durch das Sekretariat werden nachstehende Petitionen bekannt gegeben:

1) Bitte der Gemeinde Todtnauberg um Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes.

2) Übergeben von dem Abg. Koppel: eherechtigte Bitte sämtlicher Gemeinden des Amtsgerichts-Bezirks Raboldzell, die Wiederherstellung des Bezirksamts Raboldzell betr. Dieselben gehen an die Budgetkommission.

Vizepräsident Kiefer gibt noch eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums bekannt, wonach die Interpellation der Abgg. Schneider und Genossen über die Erhöhung der Tabaksteuer durch den Präsidenten des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, welcher bezüglich des hiesig in Aussicht zu nehmenden Tages sich mit dem Präsidium der Kammer in's Benehmen setzen werde, beantwortet werde.

Das Haus tritt nunmehr in die Beratung des von dem Abg. Blum erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums, Tit. VI der Ausgabe und Tit. II der Einnahme, Steuerverwaltung, ein.

Der Berichterstatter berichtet ein Versehen in dem Berichte.

Zur allgemeinen Diskussion ergreift Abg. v. Feder das Wort: Da zur Prüfung der Vollzugsverordnung zum Erwerbsteuer-Gesetz eine eigene Kommission eingesetzt sei, so werde er sich über die Frage der Uebereinstimmung der Vollzugsvorschriften mit dem Gesetze nicht äußern; es sei jedoch nicht zu bezweifeln, daß die Ausführung des Erwerb-

steuer-Gesetzes vielfach Mißstände hervorgerufen habe. Es werde nun zur Beruhigung des Landes beitragen, wenn auf die Frage, ob die Veranlagungen der Erwerbsteuer-Kapitalien gleichmäßig durchgeführt seien und welche Maßregeln ergriffen wurden, um eine vollständige Gleichmäßigkeit derselben zu sichern, eine Auskunft erteilt werde. Bezüglich der dem Kommissionsberichte als Anlage beigegebenen Uebersicht über die Ergebnisse der erstmaligen Veranlagung der Erwerbsteuer in den Städten mit 6000 und mehr Einwohnern möchte Redner konstatieren, daß hiernach die Stadt Mannheim mit weitaus dem größten Betrage figurire, und daß somit, wenn man hier und da im Oberlande bemängelt, daß für das Unterland zu viel geschehe, doch die entsprechende Gegenleistung erfolge. Schließlich wolle er noch die Hoffnung ausdrücken, daß man mit der Erwerbsteuer an einem gewissen Ruhepunkte der Gesetzgebung angelangt sei. Nicht bloß die Erwerbsteuer, sondern die gegenwärtige Steuererhebung überhaupt habe eine gewisse Richtung gegen die Städte, er hoffe, daß denselben keine größeren Lasten mehr überwälzt werden.

Abg. Krausmann hatte ebenfalls ursprünglich die Absicht, einige Mißstände, die bei Veranlagung des Erwerbsteuer-Gesetzes zum Vorschein gekommen seien, zur Sprache zu bringen, will dies aber für jetzt unterlassen, da, worauf er in einem gewissen Ruhepunkte der Gesetzgebung angelangt sei, die Veranlagung der Kommission zur Aufsuchung provisorischer Gesetze sich Gelegenheit geben werde, auf die Veranlagung der Steuer zurückzukommen.

Abg. Jungmanns: Nach seiner Ansicht dürften sich die Städte wenig beschwert fühlen, da ein großer Theil der von ihnen zu tragenden Steuern ihnen wieder zufließe, während von den Steuern, die das Land aufbringe, diesem wenig oder nichts zurückkomme. — Im Jahre 1868 habe man sich zu einer Steuererhöhung veranlaßt gesehen, wodurch die Grundsteuer von 19 auf 26 fr., die Gewerbesteuer von 21—22 auf 26 fr., die Grundsteuer also um vier Kreuzer mehr gesteigert worden sei als die Gewerbesteuer. Eine gründliche Prüfung der Verhältnisse dürfte ergeben haben, daß man das alte Verhältnis hätte bestehen lassen sollen, der Grundbesitz sei im Verhältnis zu schwer belastet; man möge eine Untersuchung der Frage eintreten lassen und ein unbilliges Verhältnis, in dem die Grundsteuer zur Erwerbsteuer stehe, abstellen.

Ministerialpräsident Geh. Rath Ellstätter ist mit dem Abg. v. Feder in dem Wunsche einverstanden, daß eine gleichmäßige Veranlagung der Erwerbsteuer erfolgen solle; allein er müsse hervorheben, daß der Großh. Regierung bei Ausführung des Erwerbsteuer-Gesetzes keine Mittel zu Gebote standen, herbeizuführen, daß die Absicht der möglichst gleichmäßigen Veranlagung erreicht werde, da eben die Anschauungen der vom Gesetze berufenen Vollzugsorgane naturgemäß im Lande theilweise verschiedene seien und deshalb nicht fehlen konnte, daß da und dort Ungleichheiten hervortraten, die bedauerlich seien, von denen aber zu hoffen sei, daß sie aufhören, je mehr man sich in die Bestimmungen des Gesetzes einlebe und je mehr die Erfahrungen über dasselbe einen gewissen Ausgleich veranlassen. Um alles Mögliche zu thun, habe die Großh. Regierung Tarife als Anhaltspunkte gegeben; gerade diese im Interesse der Gleichmäßigkeit getroffene Maßregel habe aber Anstoß erregt. Außerdem sei bezüglich der Veranlagung großer Fabriken die Anordnung getroffen worden, daß dieselbe durch eine Kommission, welche aus einem Steuerkommissar und Sachverständigen bestand, vorgenommen werde; das Ergebnis habe nur wenige Ausstellungen hervorgerufen; auch hiernach scheine dem Redner eine Grundlage gegeben zur Herbeiführung einer gleichheitlichen Veranlagung; wenn bei dem guten Erfolge der Kommission dem Redner die Erscheinung kundgeworden sei, daß die Etablissements, die von denselben nicht besucht wurden, sich zurückgesetzt fühlten, so sei eine weitere Ausdehnung ihrer Thätigkeit bei der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen; es stehe aber nichts im Wege, ähnliche Kommissionen in den folgenden Jahren in Wirklichkeit treten zu lassen. — Das Ergebnis der Veranlagung in Mannheim sei für diese Stadt selbst sehr erfreulich, indem es darthue, daß dort eine ganz erhebliche Steuerkraft vorhanden sei; was die Höhe der Steuerumlage gegenüber den übrigen Städten betreffe, sei nicht zu vergessen, daß bei andern Steuern sich ein verschiedenes Resultat, so bei der Kapitalrenten-Steuer in Karlsruhe ein höherer Anlagebetrag ergeben habe. — Damit, daß wir einen Ruhepunkt eintreten lassen sollen, sei Redner einverstanden. Die Verbesserung der Steuererhebung mußte dahin führen, die größere Steuerfähigkeit der Städte mit dem lohneren Erwerbe, den sie bieten, stärker beizuziehen. Die Ergebnisse des Katasters stellen ganz evident dar, daß im Großen und Ganzen die Absicht des Erwerbsteuer-Gesetzes erreicht worden sei; die mittleren und kleineren Gewerbetreibenden seien erleichtert, eine Erhöhung sei nur eingetreten bei den größeren Gewerbetreibenden, die bisher im Verhältnis zu niedrig besteuert gewesen seien. Die Steuererleichterung vertheile sich auf Hunderttausende, die Erhöhung auf kleinere Kreise; dies habe allerdings bei Einzelnen Erhöhungen zur Folge, die denselben außerordentlich unerwünscht sein mögen; allein daraus den Schluß zu ziehen, daß die Steuererhöhung ungerecht sei, wäre irrtümlich. Dem Einzelnen, der sich beschwert fühle, stehe der Inanspruchnahme offen; selbstverständlich liege der Großh. Regierung nichts ferner, als Ungerechtigkeiten im Vollzuge bestehen zu lassen. Man könne in der Erleichterung des größeren Theils der Steuerzahler aber auch zu weit gehen und die Steuerkraft Einzelner überspannen; man müsse deshalb nunmehr zunächst die Verhältnisse sich konsolidiren lassen und Erfahrungen sammeln.

Der Abg. Jungmanns habe die Frage berührt, ob mit der Höhe des Erwerbsteuer-Fußes das richtige Verhältnis zu der Grund- und Häusersteuer getroffen sei. Es sei bei Festsetzung des Erwerbsteuer-Fußes davon ausgegangen worden, daß die Erwerbsteuer nicht mehr als bisher die Klassen- und Gewerbesteuer ergeben solle. Das Verhältnis möge

allerdings theilweise zu Ungunsten der Grund- und Häusersteuer liegen, allein bei den gegenwärtigen Zeitumständen konnte man nicht für angezeigt halten, eine Erhöhung der Erwerbsteuer eintreten zu lassen, und müsse der Zukunft anheimgeben, das richtige Verhältnis zwischen Grund- und Häusersteuer einerseits und Erwerbsteuer andererseits herzustellen.

Abg. Schneider: Die Erwerbsteuer-Kapitalien seien nach einer künstlichen Berechnung zusammengesetzt, denen das wirkliche Vermögen nicht entspreche. Daß die Erhöhung der Veranlagung gegen bisher in der Stadt Mannheim eine ebenbürtige sei, wie in allen andern Städten über 6000 Einw. zusammen, komme nicht lediglich aus der Verschiedenheit von Handel und Wandel, sondern zum Theil aus der ungleichen Veranlagung; fast in jeder Stadt sei nach andern Grundbesitz verfahren worden; man hätte die Steuerkommission aus dem ganzen Lande zusammenkommen lassen und ihnen Instruktionen erteilen sollen. Durch die gegenwärtige Ungleichheit werde man dazu gebrängt, bald eine neue Veranlagung vorzunehmen, die ein ganz anderes Verhältnis der Steigerung zeigen werde. Redner bitte, sobald als möglich eine neue Veranlagung vorzunehmen.

Abg. Kopper: Es sei eine sehr unerfreuliche Erscheinung, daß Alles auf den Erwerb übergelastet werden solle. Dafür sei bei gegenwärtigen Zeitverhältnissen der Augenblick sehr ungünstig gewählt. Redner habe nichts dagegen, wenn man eine gleichmäßigere Besteuerung herbeiführen wolle, allein dieser Zweck sei nicht erreicht worden. Die Reklamationen werden erst zu Tage kommen, wenn die Steuerzahler das Resultat der Veranlagung in den Steuerzetteln sehen. Es seien Geschäfte in Mannheim, die die Steuer, die ihnen aufgebald worden, nicht tragen können. Die Folgezeit werde darthun, daß die Veranlagungen in gegenwärtiger Höhe nicht erhalten werden können.

Abg. Krämer macht darauf aufmerksam, daß große Erhöhungen der Veranlagungen wohl zum Theil darauf beruhen, daß die betreffenden Kapitalien früher nicht entsprechend beigezogen waren.

Abg. Böhler will mit Bezug darauf, daß die Vollzugsverordnungen zum Erwerbsteuer-Gesetz an anderer Stelle noch zur Diskussion gelange, hier nur aussprechen, daß große Ungleichheiten vorgekommen und daß die Steuerorgane vielleicht nicht genügend vorbereitet gewesen seien.

Nach Bemerkungen des Abg. Krausmann, der auf seine vorhin abgegebene Erklärung zurückkommt, und des Vizepräsidenten Kiefer, der auf die schon erwähnte Stelle des Kommissionsberichtes verweist, wonach die Vollzugsverordnung bei anderer Gelegenheit zur Sprache kommen werde, ergreift Abg. v. Feder nochmals das Wort, um die Ansicht auszusprechen, daß die Reformen, die man bei den neuen Steuererlassen im Auge gehabt habe, nicht so erreicht worden seien, wie man sie beabsichtigte; man könne das Neugeschaffene nicht als Ideal bezeichnen. Nur zu einem Theile entspreche die Gesetzgebung den Grundsätzen der Einkommensteuer, vorwiegend habe dieselbe den Charakter der Ertragsteuer.

Abg. Friderich: Es möge richtig sein, daß Ungleichheiten beim Vollzuge des Erwerbsteuer-Gesetzes vorgekommen, allein es seien doch nicht sehr viele Beschwerden eingereicht worden. Redner sei nicht der Ansicht, daß die Veranlagungen zu hoch seien, schlüssigsten seien sie bei gegenwärtigen Zeitverhältnissen zu hoch. Nicht mit Unrecht könne man wohl sagen, daß das Anwachsen der Steuerkapitalien gegen früher eine vorher zu niedrige Veranschlagung beweise. Bei den Neueinschätzungen zur Grund- und Häusersteuer habe sich, jeweils ein Ansteigen gezeigt, gegen welches die Klagen mit der Zeit verstummten seien. Ebenso werde dies mit der Erwerbsteuer gehen; wenn je für Gewerbe der Zeitpunkt der Einschätzung vortheilhaft war, sei es der jetzige, wo den augenblicklich ungünstigen Verhältnissen Rechnung getragen worden sei. Einzelne Mißstände würden ihre Beseitigung finden; Redner glaube aber nicht, daß sie wirklich so groß seien, wie heute behauptet; Ungleichheiten seien nicht zu vermeiden. Das Verhältnis des Steuerfußes von 26 Pf. aus den Erwerbsteuer-, zu 28 Pf. aus den Grund- und Häusersteuer-Kapitalien, um das es sich heute handle, halte Redner, wie die gegenwärtigen Verhältnisse liegen, für richtig.

Abg. Kopper: Die Veranlagung zur Grund- und Häusersteuer datire aus alten Zeiten, die Erwerbsteuer basire auf den heutigen Verhältnissen und werde von Jahr zu Jahr revidirt; daraus allein ergebe sich schon eine höhere Belastung der Erwerbsteuer-Kapitalien.

Abg. Paravicini will nur darauf hinweisen, daß die Grund- und Häusersteuer-Kapitalien so ziemlich den heutigen Verkaufswerten entsprechen. Daß die Grund- und Häusersteuer-Kapitalien nicht bevorzugt seien, ergebe sich schon aus der Thatfache, daß weniger die Gewerbetreibenden sich in Grundbesitz antaufen, als der Grundbesitz sich in Gewerbebetrieb umwandle.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter: Die Budgetkommission habe die eingehendere Diskussion des Vollzugs der Erwerbsteuer-Veranlagung auch deshalb verschoben, weil das statistische Material erst seit kurzem der Kommission vorliege. Wenn man sich tiefer auf die Frage einlasse, würde man auf unausgleichbare subjektive Meinungsverschiedenheiten treffen. Die Kommission zur Aufsuchung provisorischer Gesetze werde allerdings nur die formelle Frage zu prüfen haben, aber die Kammer könne dann die ganze Sache behandeln. Redners persönliche Ansicht sei, daß die Veranlagung der Erwerbsteuer, die zum ersten Male das System der Fätrung genau durchführe, zu allerlei Mißständen Anlaß gegeben habe, nicht allein wegen der Schätzungsbehörden, auch wegen der Gewerbetreibenden selber, die die Gesetzgebung noch nicht gut genug verstanden, wie sich auch aus der geringen Zahl der Reklamationen folgern lasse. Die nächste Veranlagung werde richtigere Resultate geben. Redner habe den Eindruck empfunden, als

